Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

LAG FW NRW ● Lenaustraße 41 ● 40470 Düsseldorf

Der Vorsitzende

c/o Diakonisches Werk
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf

Telefon: 0211 6398-410
Telefax: 0211 6398-317

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Der Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen/Auskunft erteilt	Mailadresse	Düsseldorf
		lagfw@diakonie-rwl.de	27.11.2019

„Kinderarmut bekämpfen – NRW setzt sich für Kindergrundsicherung ein“

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/6253

Sehr geehrter Herr Kuper,

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die zu dem o. g. Antrag abgegeben wird.

Für eine Berücksichtigung unserer schriftlich dargelegten Überlegungen und Vorschläge im weiteren Verfahren wären wir dankbar.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW



Christian Heine-Göttelmann
Vorsitzender

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2071

A01, A04

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 04.12.2019

„Kinderarmut bekämpfen NRW setzt sich für Kindergrundsicherung ein“
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/6253

Die Freie Wohlfahrtspflege teilt die Sicht der SPD-Fraktion, dass Kinder ein Recht auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard haben.

Ebenfalls stimmt sie der Bewertung zu, dass die Möglichkeiten für Familien, Leistungen und/oder Beratungen zu erhalten, unübersichtlich sind.

So gibt es in Deutschland, laut einer Studie des Deutschen Bundestages von 2016, 156 familienpolitische Leistungen, die selbst für Fachleute kaum überschaubar sind. Sie erweisen sich als unsystematisch und widersprüchlich und in ihren Wirkungen nicht aufeinander abgestimmt. Die unterschiedlichen Rechtssysteme des Unterhalts-, Steuer-, Sozialrechts, um nur einige zu nennen und deren unterschiedliche Berechnungsgrundlagen und Anrechnungssysteme für die Leistungsgewährung, tragen dazu bei, dass insbesondere bei Familien mit niedrigem Einkommen und im Sozialleistungsbezug zu wenig ankommt und „armen“ Kindern ein Aufwachsen in Wohlergehen/verwehrt wird. Hinzu kommt, dass durch den steuerlichen Kinderfreibetrag und dessen Berechnung mehr Geld für Kinder in „reichen“ Haushalten ankommt. Kinder sind somit nicht gleich viel wert.

Die Forderung der SPD-Fraktion, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein System/eine Kindergrundsicherung eingeführt wird, welche/s transparent, zielgerichtet, unbürokratisch und möglichst aus einer Hand die finanziellen Leistungen für Familien prüft und auszahlt, wird als sinnvoll und notwendig erachtet.

Einhergehen muss dies allerdings mit zwei **notwendigen Veränderungen als Grundlage für eine Kindergrundsicherung**:

1. Die Kindergrundsicherung muss einkommensabhängig gewährt werden. Immer wieder wird in diesem Kontext darauf verwiesen, dass dies nicht verfassungskonform sei. Dem ist entgegenzuhalten, dass schon „*der Wissenschaftliche Dienst in seinem Gutachten „Einkommensabhängige Gewährung von Kindergeld“ (WD3-3000-199/08 vom 2. Juni 2008) keine durchgreifenden Bedenken gegen ein einkommensabhängiges Kindergeld“*[1] äußerte.
2. Die Kindergrundsicherung darf nicht als Einkommen beim Leistungsbezug angerechnet werden.

Diese beiden Aspekte sind die Voraussetzung dafür, dass sich der Abstand zwischen den Kindern aus einkommensarmen Haushalten und einkommensreichen Haushalten zumindest in finanzieller Hinsicht etwas verringert.

[1] Drucksache 19/14326 Deutscher Bundestag – Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Faire Chancen für jedes Kind – Kindergrundsicherung einführen“ vom 22.10.2019 S. 8

Für die Übergangszeit – bis es ein abgestimmtes Kindergrundsicherungsmodell gibt – sollte deshalb die Aufforderung an die Bundesebene erfolgen, das Kindergeld nicht mehr als Einkommen im Leistungsbezug anzurechnen. Allein diese Umsetzung könnte als ein erster Schritt in Richtung einer Kindergrundsicherung und, dass jedes Kind gleich viel wert ist, gewertet werden.

Die Freie Wohlfahrtspflege bringt seit Jahren sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene Vorschläge ein, wie Kinderarmut begegnet und Kindern ein Platz in der Gesellschaft ermöglicht werden kann.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2010 mit der Festlegung, dass zum soziokulturellen Existenzminimum auch Bildung und soziale Teilhabe gehören, wurde deshalb sehr begrüßt. Die Freie Wohlfahrtspflege hat damit die Hoffnung verbunden, dass sich die Lebenssituation von Kindern im Leistungsbezug verbessert. Daran knüpft sich zugleich die Erwartung, dass sich der Bildungsabschluss der Kinder von der Einkommenssituation der Eltern entkoppelt.

Kritik am Bildungs- und Teilhabepaket

Leider hat sich die erhoffte Perspektive für Kinder nicht bewahrheitet: Ein Bildungs- und Teilhabepaket wurde geschaffen, welches von Anfang an umstritten war und dessen Veränderung und Abschaffung vielfach gefordert wurde. Diese Forderungen haben zwei Gründe:

1. Die unverständliche und aufwendige Beantragung, der Verwaltungsaufwand und die Höhe der finanziellen Mittel für einzelne Teilhabeleistungen ließen und lassen eine wirkliche Teilhabe, die dazu nicht stigmatisiert, nicht zu. Die Zahlen der Inanspruchnahme waren und sind nach wie vor niedrig. Sozialarbeiter*innen wurden eingestellt, die das Bildungs- und Teilhabepaket bekannt machen und unterstützend bei den Anträgen behilflich sein sollen.
   Ein Bildungs- und Teilhabepaket sollte nach Meinung der Freien Wohlfahrtspflege, niedrigschwelliger und ohne fachspezifische Unterstützung zugänglich sein.
2. Die Haltung einkommensarmen Eltern gegenüber ist vielfach geprägt von Misstrauen und der Einschätzung, dass das Geld bei den Kindern nicht ankomme. Vertrauen in die Übernahme von Verantwortung für die Erziehung von Kindern ist somit gekoppelt an Einkommen. Die in 2018 von der Bertelsmannstiftung[2] veröffentlichte Studie zeigt dagegen auf, dass die verbreitete Annahme, dass Gelder für Alkohol, Zigaretten und große Fernseher ausgegeben werde statt für die Bildung und Teilhabe der Kinder, nicht stimmt.

Inwieweit das „Starke-Familien-Gesetz“ auf einer anderen Haltung aufsetzt, sich hieraus Veränderungen ergeben und auch mehr Familien Leistungen abrufen, bleibt abzuwarten.

Voraussetzungen für eine Kindergrundsicherung

Für eine Kindergrundsicherung, die Armut vermeiden und Teilhabe sichern soll, ist aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege sowohl die Haltung Eltern gegenüber als die Berechnung von Kinderbedarfen eklatant wichtig.

Auch an diesem Punkt stellt die Freie Wohlfahrtspflege schon seit langem die Bedarfsgerechtigkeit der Regelbedarfsermittlung in Frage. Lediglich die unteren 20 % der Haushalte mit Kindern, die nicht im Leistungsbezug sind, werden zugrunde gelegt.

[2] Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) Antje Funcke, Sarah Menne „Vorurteile ausräumen und Kinderarmut überwinden“ 2018

Durch diese politische Setzung kann und wird nicht berücksichtigt, was ein Kind zum Aufwachsen braucht. Denn wie sonst kann es sein, dass sich im Regelsatz für Kinder keine finanziellen Mittel für ein Fahrrad befinden?

Eine kleine Lösung und auch diese könnte für eine schnelle Abhilfe sorgen, wäre wenn sich die Berechnung z.B. auf die unteren 30 oder 40 % der Haushalte außerhalb des Leistungsbezuges beziehen würde.

Bedarfsgerechte Berechnung der Regelsätze

Die Forderung der Freien Wohlfahrtspflege nach einer bedarfsgerechten Berechnung der Regelsätze bleibt von daher bestehen, denn auch die Berechnung einer Kindergrundsicherung muss bedarfsgerecht vorgenommen werden.

Maßnahmenbündel für eine sozial gerechte Familien- und Sozialpolitik

Bevor auf die Möglichkeiten des Landes NRW eingegangen wird, Kinderarmut zu beseitigen und die Zeit bis zur Einführung eines Kindergrundsicherungssystems zu überbrücken, möchte die Freie Wohlfahrtspflege auf die Forderungen des Zukunftsforums Familien e.V. hinweisen. Diese fordern ein Maßnahmenbündel für eine sozial gerechte Familien- und Sozialpolitik. Sie fordern das bisherige System vom Kopf auf die Füße zu stellen, um Armut von Kindern und Jugendlichen zu verringern. Sie fordern die Zusammenführung von Hartz IV-Regelleistung, Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderfreibetrag und Bildungs- und Teilhabepaket zu einem Beitrag, der sozial gerecht ausgestaltet und automatisch ausgezahlt wird.[3]

Dass diese Forderung nicht in Kürze umgesetzt sein wird und noch vieler Klärungen bedarf, ergibt sich zwangsläufig aus der Komplexität der berührten Rechtsbereiche und des Misstrauens den Eltern gegenüber, die sich im Leistungsbezug befinden. Darüber wird vergessen, um was es eigentlich geht.
Kinder in Armut und über Jahre mit geringer Teilhabe aufwachsen zu lassen, ohne Förderung ihrer Kompetenzen und Entwicklung von Perspektiven für ihren Platz in der Gesellschaft und ihnen dabei das Gefühl zu vermitteln, dass sie nicht willkommen sind, verstößt nicht nur gegen die Kinderrechte, sondern ist auch unfair und sozial ungerecht.

Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen

Hier kann das Land ansetzen. Durch die Verbesserung der sozialen Infrastruktur, einer individuelleren Hilfestellung für Kinder im Kontext der Kindertageseinrichtungen und Ganztagsschulen können Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschafften werden. So könnte z.B. die Einführung von kostenfreien Zugängen zu allen öffentlichen Einrichtungen (Schwimmbäder, Museen, Zoo, Aquarium, Theater, Musikschulen usw.) im Kontext des Besuchs einer Tageseinrichtung für Kinder und Schul- und Bildungseinrichtungen inclusive eines kostenfreien öffentlichen Nahverkehrs, die Möglichkeiten erhöhen, dass Schulen und Tageseinrichtungen dies als Bildungsangebote und Hinführung zu sozialer Teilhabe nutzen. Dies darf allerdings nicht an der Stadtgrenze enden, sondern muss für ganz NRW gelten.

Anforderungen an eine Gesamtstrategie

Auch wenn das Land NRW schon viele Anstrengungen unternimmt, die Situation durch Programme für z.B. arbeitslose Jugendliche und Eltern, Übergang Schule und Beruf, Schulsozialarbeit, Kommunale Präventionsketten zu verbessern, so fehlt letztlich doch eine Gesamtstrategie zur Vermeidung der Folgen von Kindern, die in Armut aufwachsen:

[3] https://www.zukunftsforum-familie.de/themen/kinderarmut/

- Eine Strategie, die auch dazu beiträgt, dass Bildung nicht vom Einkommen der Eltern oder deren Bildungsstand abhängig ist.
- Eine Strategie, die Kinderarmut und deren Folgen querschnittig angeht und Änderungen in Gesetzen im Vorfeld auf die Auswirkungen auf Kinder und deren Lebensweg in den Blick nimmt.
- Eine Strategie, die Freie Wohlfahrtspflege und andere zivilgesellschaftliche Akteure stärker in die Entwicklung von Konzepten für ein Aufwachsen von Kindern im Wohlergehen einzubeziehen.

Zusammenfassung

Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt die Forderung der SPD-Fraktion, dass sich die Landesregierung auf der Bundesebene für eine Kindergrundsicherung/System einsetzt, welches die Widersprüchlichkeiten der derzeitigen Transfervielfalt abbaut, die Bedarfe von Kindern in den Mittelpunkt stellt und ein einheitliches und armutsfestes Existenzminimum sicherstellt.

Erweitern möchte dies die Freie Wohlfahrtspflege durch die folgenden Forderungen an die Bundesebene:

1. Die Kindergrundsicherung muss einkommensabhängig gewährt werden.
2. Die Kindergrundsicherung darf nicht als Einkommen beim Leistungsbezug angerechnet werden.
3. Die Berechnung der Regelsätze hat bedarfsgerecht zu erfolgen. Überlegungen, eine andere prozentuale Gruppe, z.B. 30 oder 40 % der unteren Haushalte dafür auszuwerten, sollten erfolgen.
4. Die unterschiedlichen und auch jüngst von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 22.10.2019 in den Bundestag eingebrachten Antrag „Faire Chancen für jedes Kind – Kindergrundsicherung einführen“ (Drucksache 19/14326) hinsichtlich der Transparenz, der Finanzierung, der bürokratischen Umsetzbarkeit und der Auswirkungen auf die Vermeidung von Kinderarmut zur Prüfung einer unabhängigen Kommission vorzulegen.

an die Landesebene:

1. Verbesserung der sozialen Infrastruktur: Durch individuellere Hilfestellung für Kinder im Kontext der Kindertageseinrichtungen und Ganztagsschulen könnten Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschafften werden. So könnte z.B. die Einführung von kostenfreien Zugängen zu allen öffentlichen Einrichtungen (Schwimmbäder, Museen, Zoo, Aquarium, Theater, Musikschulen usw.) im Kontext des Besuchs einer Tageseinrichtung für Kinder und Schul- und Bildungseinrichtungen inklusive eines kostenfreien öffentlichen Nahverkehrs, die Möglichkeiten erhöhen, dass Schulen und Tageseinrichtungen dies als Bildungsangebote und Hinführung zu sozialer Teilhabe nutzen. Dies darf allerdings nicht an der Stadtgrenze enden, sondern muss für ganz NRW gelten.
2. Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Kinderarmut in NRW unter Beteiligung der unterschiedlichen Ministerien, der Freien Wohlfahrtspflege und anderer zivilgesellschaftlicher Akteure.
3. Runder Tisch oder Expertenrat zur Vermeidung von Kinderarmut einberufen, installieren und mit Kompetenzen versehen.

Düsseldorf, 26.11.2019